

BRUNATA-METRONA
 GmbH & Co. KG
 81366 München

Kundennummer, Name

Straße

PLZ, Ort

Telefonnummer für Rückfragen

E-Mailadresse

Bitte legen Sie dem Auftrag die benötigten 2-5 Bildaufnahmen des Gebäudes bei.

Hiermit beauftrage ich BRUNATA-METRONA mit der Erstellung eines Energieverbrauchsausweises für folgende Liegenschaft:

Straße

PLZ, Ort

Liegenschaftsnummer

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) regelt die Anforderungen an den Energieausweis. Bereits mit der zuvor geltenden Gesetzgebung (EnEV 2014) bestand die Verpflichtung den Energieausweis mit einer individuellen, kostenpflichtigen Registriernummer des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) zu versehen. Ziel der Registrierung ist es, die Qualität des Energieausweises zu erhöhen. Stichproben können durchgeführt werden.


Grundsätzlich ist je Gebäude ein Energieausweis auszustellen. Besteht bei Liegenschaften aus mehreren Gebäuden (reine Nichtwohnungsnutzung) wegen nicht vorhandener dezentraler Messeinrichtungen keine Möglichkeit, Energieverbrauchswerte für die einzelnen Gebäude zu ermitteln, darf ein Energieausweis auch für mehrere Gebäude gemeinsam ausgestellt werden.

Zur Erstellung des Energieausweises benötigen wir folgende Dokumente:

- ✓ Auftrag
- ✓ Datenerfassungsblatt
- ✓ 2-5 Bildaufnahmen des Gebäudes

Die Ausfüllhilfe erleichtert Ihnen die Bearbeitung der beiden Dokumente.

Energieverbrauchsausweis GEG

Leistungen	EUR Netto	EUR Brutto
<input checked="" type="checkbox"/> Energieverbrauchsausweis Nichtwohngebäude ¹	167,23	199,00
 Bei Nutzung unseres Onlineformulars erhalten Sie einen Online-Rabatt. www.brunata-metrona.de/energieausweis/unser-angebot	142,02	169,00
<input type="checkbox"/> zusätzliche Farbkopien des Energieverbrauchsausweises	Anzahl hier eintragen	7,00

**online
 Rabatt**

¹ Bei erhöhtem Aufwand fällt eine Bearbeitungspauschale in Höhe von EUR Netto 25,21/ EUR Brutto 30,00 an. Erhöhter Aufwand bei der Ausstellung eines Energieverbrauchsausweises entsteht z.B. wenn Angaben unvollständig sind und recherchiert werden müssen, sowie u.a. wenn:
 – eine Liegenschaft rechnerisch auf mehrere Gebäude/Aufgänge oder Nutzer/Nutzergruppen aufgeteilt werden muss
 – mehrere Nutzergruppen der Heizkostenabrechnung zu einem Energieverbrauchsausweis zusammengefasst werden müssen
 – die Energiemenge manuell neu berechnet werden muss, z.B. zur Hinzurechnung dezentraler Wärmequellen (Aufzählung nicht abschließend)

Das Datenerfassungsblatt wurde vollständig ausgefüllt und dem Auftrag beigelegt.

Dieses Angebot gilt für Auftragserteilungen ab 01.01.2025 bis 31.12.2025 (Eingang bei BRUNATA-METRONA) und ersetzt alle bisherigen Angebote zu den genannten Leistungen.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), abrufbar unter <https://www.brunata-metrona.de/agg-m-ea>. Sollten Sie eine Version dieser AGB benötigen, lassen wir Ihnen gerne kostenlos ein entsprechendes Exemplar zukommen.

Hiermit beauftrage/n ich/wir BRUNATA-METRONA auf Basis des oben genannten Angebotes unter Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Energieausweise (AGB-EA).

Ort, Datum

Unterschrift

Firmenname, Stempel

Name in Druckbuchstaben

Datenerfassungsblatt Energieverbrauchsausweis GEG Nichtwohngebäude

Bitte beachten Sie:



- Es ist für jeden zu erstellenden Energieausweis ein separater Auftrag mit Datenerfassungsblatt auszufüllen.
- Voraussetzung für die Erstellung eines gültigen Energieausweises ist die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Angaben.
- Zur Erstellung eines Energieausweises werden die Daten für drei vollständige, aufeinanderfolgende Abrechnungszeiträume sowie die Stromverbräuche aller Nutzeinheiten benötigt. Die Leerstandsquote aller Nutzeinheiten dieses Energieausweises darf für die 3 Abrechnungszeiträume 30% nicht übersteigen.

1. Kategorie und Größe des Gebäudes

Angabe der Gesamtfläche: m² Nettogrundfläche (NGF) Bruttogrundfläche (BGF)

Die Energiebezugsfläche entspricht bei Nichtwohngebäuden der Nettogrundfläche (NGF). Alternativ können Sie die Bruttogrundfläche (BGF) nennen woraus wir für Sie die Energiebezugsfläche errechnen. Ist bei Mischnutzungsgebäuden (Wohnungs- und Nichtwohnungsnutzung) lediglich die Wohnfläche bekannt, können Sie die beheizte Wohnfläche mit 1,1 multiplizieren und unter NGF eintragen.

	m ²		m ²
<input type="checkbox"/> 1. Bürogebäude		<input type="checkbox"/> 11. Kultureinrichtung	
<input type="checkbox"/> 2. Bürogebäude – überwiegend Großraumbüros		<input type="checkbox"/> 12. Ausstellungsgebäude	
<input type="checkbox"/> 3. Bankgebäude		<input type="checkbox"/> 13. Veranstaltungsgebäude	
<input type="checkbox"/> 4. Verkaufsstätte		<input type="checkbox"/> 14. Gemeinschafts-/Gemeindehaus	
<input type="checkbox"/> 5. Kaufhaus		<input type="checkbox"/> 15. Fitnessstudio	
<input type="checkbox"/> 6. Kaufhauszentrum/Einkaufszentrum		<input type="checkbox"/> 16. Hotel, Pension	
<input type="checkbox"/> 7. Laden		<input type="checkbox"/> 17. Gaststätte	
<input type="checkbox"/> 8. Laden mit sehr hohem Anteil von Kühlung für Lebensmittel		<input type="checkbox"/> 18. Gewerbliches und industrielles Gebäude	
<input type="checkbox"/> 9. Bildungseinrichtung		<input type="checkbox"/> 19. Gebäude für Lagerung	
<input type="checkbox"/> 10. Kinderbetreuungseinrichtung		<input type="checkbox"/> 20. Gesundheitswesen, Praxen	
Falls eine andere Gebäudekategorie vorliegt oder die Daten der Nettogrundfläche nicht vorhanden sind, verwenden Sie die Zusatztabelle „Gebäudekategorien“ unter: www.brunata-metrona.de/energieausweis/faqdownload			
<input type="checkbox"/> a. Sonstige Gebäudekategorie:			
<input type="checkbox"/> b. Sonstige Gebäudekategorie:			
<input type="checkbox"/> c. Sonstige Gebäudekategorie:			
<input type="checkbox"/> d. Sonstige Gebäudekategorie:			

Datenerfassungsblatt Energieverbrauchsausweis GEG Nichtwohngebäude



2. Anlass der Ausstellung
 Vermietung/Verkauf
 Modernisierung (Änderung/Erweiterung)
 Sonstiges (freiwillig)
 Aushangpflicht

3. Baujahr

 Mehrfachangaben möglich

4. Erneuerbare Energien gesonderte Wärmerezeuger
 Nein (weiter bei Frage 5)
 Ja (bitte Tabelle ausfüllen)

Art der Erzeugung und Verwendung für:	Strombereitstellung	Heizung	Warmwassererzeugung
Solarthermie (Sonnenkollektoren)	–	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pellet-/Holzheizung	–	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Luft-Wärmepumpe	–	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wasser-Wärmepumpe	–	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erd-Wärmepumpe	–	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kraft-Wärme-Kopplung mit erneuerbaren Brennstoffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Photovoltaik	<input type="checkbox"/>	–	–
Biogas (gebäudenahe Erzeugung) <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	–	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Art der Lüftung
 Fensterlüftung
 Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung
 Schachtlüftung
 Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

5.1 Findet über die Lüftungsanlage eine Be- bzw. Entfeuchtung statt?
 Nein Ja

6. Art der Kühlung
 Keine Kühlung
 Kühlung aus Strom
 Kühlung aus Wärme
 Passive Kühlung
 Gelieferte Kälte

Inspektionspflicht der Klimaanlage(n) bzw. Klima- und Lüftungsanlage(n):
 Nein
 Ja

Inspektionspflichtige Klimaanlage(n) oder Klima- und Lüftungsanlagen sind Anlagen mit einer Nennleistung für den Kältebedarf > 12 kW. Ausnahmen der Inspektionspflicht bestehen gemäß Gebäudeenergiegesetz, wenn in einem Nichtwohngebäude ein System für die Gebäudeautomation und Gebäuderegulierung vorhanden ist. Diese überwacht, protokolliert und analysiert kontinuierlich den Energieverbrauch und passt diesen ggf. an.

- Klimaanlage > 12 kW ohne Gebäudeautomation
- Klimaanlage > 12 kW mit Gebäudeautomation
- Klimaanlage > 70 kW

Gemäß Gebäudeenergiegesetz ist die Inspektion einer prüfpflichtigen Klimaanlage(n) oder Klima- und Lüftungsanlagen erstmals im zehnten Jahr nach der Inbetriebnahme oder der Erneuerung wesentlicher Bauteile wie Wärmeübertrager, Ventilator oder Kältemaschine durchzuführen. Abweichend davon ist eine Klimaanlage oder eine kombinierte Klima- und Lüftungsanlage, die am 1. Oktober 2018 mehr als zehn Jahre alt war und noch keiner Inspektion unterzogen wurde, spätestens bis zum 31. Dezember 2022 erstmals einer Inspektion zu unterziehen. Nach der erstmaligen Inspektion ist die Anlage wiederkehrend spätestens alle zehn Jahre einer Inspektion zu unterziehen. Bitte geben Sie hier das Fälligkeitsdatum der nächsten Inspektion an.

Anzahl inspektionspflichtiger Klimaanlage(n)	<input type="text"/>
Fälligkeitsdatum der nächsten Inspektion	<input type="text"/>

Datenerfassungsblatt Energieverbrauchsausweis GEG Nichtwohngebäude



Straße PLZ, Ort Liegenschaftsnr.

6.1 Energiemenge für die Kühlung im Energieverbrauch der Heizung enthalten? Nein Ja

6.2 Findet über die Klimaanlage eine Be- bzw. Entfeuchtung statt? Nein Ja

7. Gebäudenutzung Nur Nichtwohnungsnutzung Mischnutzung (Nichtwohnen und Wohnen) Nutzernummern (Bsp. 1-17, 19, 25, 40)

Bitte tragen Sie bei **Mischnutzung** die Nutzernummern aller **Nutzeinheiten mit Nichtwohnungsnutzung** für diesen Energieausweis ein.

8. Gebäudeheizung mit Nah- oder Fernwärme Nein (weiter bei Frage 9) Ja

Die erforderlichen Angaben zur Wärmeerzeugung und des daraus resultierenden Primärenergiefaktors (PEF) erhalten Sie von Ihrem Energieversorger. Werden keine Angaben gemacht, wird davon ausgegangen, dass die Erzeugung aus Heizwerk fossil erfolgt. Bitte keine Mehrfachnennung vornehmen.

Liegt der Deckungsanteil bei der Fernwärmeerzeugung unter 70%, wählen Sie bitte Heizwerk fossil.

Welcher Brennstoff zur Erzeugung der Nah-/Fernwärme wird eingesetzt:

Stein-/Braunkohle Gasförmige oder flüssige Brennstoffe Erneuerbare Energien

Wer ist der Energieversorger:

Quelle	erneuerbar	fossil
aus Kraft-Wärme-Kopplung	PEF 0,0 <input type="checkbox"/>	PEF 0,7 <input type="checkbox"/>
aus Heizwerken	PEF 0,1 <input type="checkbox"/>	PEF 1,3 <input type="checkbox"/>

Alternativ tragen Sie bitte den vom Fernwärmeversorger bescheinigten Primärenergiefaktor ein:

Abweichender Primärenergiefaktor

9. Warmwasserbereitung vorhanden

Nein (weiter bei Frage 10)

Ja (bitte Tabelle ausfüllen)

Art der Warmwasserbereitung	elektrisch
<input type="checkbox"/> zentral	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> dezentral	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

10. Stromverbrauch aller Nutzeinheiten mit Nichtwohnungsnutzung

Nennen Sie den Stromverbrauch der letzten drei Abrechnungszeiträume für Kühlung, Lüftung und Beleuchtung, die unmittelbar in den Nutzeinheiten mit Nichtwohnungsnutzung angefallen sind (nicht nur der Allgemeinstrom!). Ebenfalls anzugeben sind elektrische Hilfsenergie für Heizung und die zentrale Warmwasserbereitung (z.B. Pumpenstrom), sowie Strom für die dezentrale Warmwasserbereitung und Zusatzheizungen bei raumluftechnischen Anlagen, Rohrbegleitheizungen usw.. Die erforderlichen Angaben (Durchlaufmenge) erhalten Sie von den Nutzern oder ggf. vom Energieversorger. Diese Angaben sind zwingend erforderlich, da ansonsten ein Energieverbrauchsausweis nicht erstellt werden darf!

Achtung:

Der Stromverbrauch für die direkte Beheizung und zentrale Warmwasserbereitung eines Gebäudes z.B. mit Wärmepumpen, Elektrospeicherheizungen etc. ist unter Punkt 10. Heizenergieverbrauch aufzuführen.

	Abrechnungszeitraum von	Abrechnungszeitraum bis	Strommenge in kWh
Bsp:	01.01. 2020	31.12.2020	25.000
1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Im Stromverbrauch enthalten:

Zusatzheizung Warmwasser Lüftung
 eingebaute Beleuchtung Kühlung Sonstiges:

Datenerfassungsblatt Energieverbrauchsausweis GEG Nichtwohngebäude



Straße _____ PLZ, Ort _____ Liegenschaftsnr. _____

11. Heizenergieverbrauch (Brennstoff, Strom, Nah-/Fernwärme) ggf. inklusive der Energie für die zentrale Warmwasserbereitung aller Nichtwohnungsutzungen

BRUNATA-METRONA erstellt für diese Liegenschaft seit mindestens drei aufeinander folgenden Abrechnungszeiträumen bzw. über mindestens 36 Monate die Heizkostenabrechnung und Sie haben alle Brennstoff-/Wärmemengen (z. B. Zusatzheizungen wie Kaminöfen, Elektrospeicherheizungen, Gasetagenheizungen, etc.) jährlich vollständig übermittelt?

Ja (weiter bei Frage 12) Nein (bitte Tabelle ausfüllen)

Abrechnungsjahr	Abrechnungszeitraum von	Abrechnungszeitraum bis	Brennstoff	Brennstoffmenge	Brennstoffschlüssel (s. Legende)	Heizwert falls von Legende abweichend	Warmwasser in der Brennstoffmenge enthalten	Warmwasseranteil Menge & Einheit ¹
Bsp.	01.01.2020	31.12.2020		12.000	02	1,1	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	4.000 kWh
1			Hauptbrennstoff				<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
			Zusatzbrennstoff ³				<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
2			Hauptbrennstoff				<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
			Zusatzbrennstoff ³				<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
3			Hauptbrennstoff				<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
			Zusatzbrennstoff ³				<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
4 ²			Hauptbrennstoff				<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
			Zusatzbrennstoff ³				<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	

¹ z.B. %-Anteil, Liter, m³, kWh pauschal (mit 5%) ² Nur füllen, falls die zuvor liegenden Abrechnungsjahre weniger als 36 Monate ergeben.
³ Falls vorhanden, wenn z.B. ein Wechsel in der Brennstoffart stattgefunden hat oder eine zweite Brennstoffart vorliegt.

Legende: Brennstoffschlüssel, Brennstoffart und Heizwert in kWh/Einheit

01 Heizöl in Liter (10,0)	07 Nah-/Fernwärme MWh (1000)	13 Holzpellets in kg (5,0)	19 Braunkohle in kg (5,5)	25 Steinkohle in Tonnen (8000)
02 Erdgas in kWh (1,0)	08 Nah-/Fernwärme in GJ (278)	14 Holzpellets in Tonnen (5000)	20 Flüssiggas in Liter (6,57)	26 Biogas in kWh (1,0)
03 Erdgas in MWh (1000)	09 Strom in kWh (1,0)	15 Holzhackschnitzel in Schüttraummeter (650)	21 Flüssiggas in kg (13,0)	27 Biogas in MWh (1000)
04 Erdgas in GJ (278)	10 Strom in MWh (1000)	16 Holz lufttrocken in kWh (1,0)	22 Flüssiggas in m ³ (25,82)	28 Biogas in GJ (278)
05 Erdgas in m ³ (10,0)	11 Strom in GJ (278)	17 Holz lufttrocken in kg (4,1)	23 Koks in kg (8,0)	29 Erdwärmepumpe in kWh (1,0)
06 Nah-/Fernwärme in kWh (1,0)	12 Holzpellets in kWh (1,0)	18 Holz lufttrocken in Raummeter (2000)	24 Steinkohle in kg (8,0)	30 Luftwärmepumpe in kWh (1,0)

12. Leerstände

Bitte geben Sie die Leerstandszeiten mit der Wohnfläche innerhalb der letzten drei relevanten Abrechnungsjahre an. Bitte beachten Sie, dass der Energieverbrauchsausweis nur erstellt werden darf, wenn die Leerstandsquote 30% nicht übersteigt.

	Leerstandszeitraum von	Leerstandszeitraum bis	Leerstandsfläche in qm	Leerstandszeitraum von	Leerstandszeitraum bis	Leerstandsfläche in qm
Bsp.	01.02.2020	31.10.2020	65			
1						
2						
3						
4						

Anleitung zum Bildmaterial

Liegen die Bilder des Gebäudes nur in Papier vor, dann legen Sie diese dem Papierauftrag bei. Sollten Sie die Bilder digital haben, erteilen Sie den Auftrag zur Bestellung des Energieausweises über unsere Website oder das Kundenportal. Dadurch sparen Sie Geld und der Auftragsprozess ist weniger fehleranfällig.

Abgebildet werden sollen z.B. die Außenbauteile (unterschiedliche Fassadenseitenansichten, Fenster, Dach bzw. oberste Geschossdecke, die Kellerdecke bei unbeheizten Kellern), die Heizungsanlage inkl. Heizrohre im unbeheizten Keller, identifizierte Schwachstellen des Objektes oder angebaute, umgebaute oder modernisierte Gebäudeabschnitte.

Bitte achten Sie darauf, dass aus Gründen des Datenschutzes auf Ihren Bildern keine Kennzeichen oder Personen erkennbar sind.

Anleitung zum Datenerfassungsblatt

Die Ausfüllhilfe erleichtert Ihnen die Bearbeitung der Dokumente „Auftrag“ und „Datenerfassungsblatt“. Zur Erstellung des Energieausweises senden Sie uns bitte beide Dokumente vollständig ausgefüllt.

Zu 1. Kategorie und Größe des Gebäudes

Bei Nichtwohngebäuden ist für die Ausstellung eines Energieausweises als Energiebezugsfläche die Nettogrundfläche der beheizten und gekühlten Bereiche zugrunde zu legen. Die Berechnung der Nettogrundfläche erfolgt gemäß DIN 277-1, 2005-2.

Bitte geben Sie die Ihnen zur Verfügung stehende Art der Fläche an (Nettogrundfläche NGF, Bruttogrundfläche BGF).

Sollte es sich um mehrere unterschiedliche Nutzungsarten/Gebäudekategorien handeln, machen Sie bitte die Angaben für jede dieser Nutzungsarten/Gebäudekategorien.

Zu 3. Baujahr Gebäude und Wärmeerzeuger (Heizkessel/Übergebstation)

Bitte geben Sie unter Baujahr Gebäude das Ursprungsbaujahr an. Nachträgliche Sanierungen / Modernisierungen geben Sie bitte unter Punkt 13 an.

Bitte geben Sie unter Baujahr Wärmeerzeuger das Baujahr des Heizkessels bzw. des Einbaus der Fernwärmeübergebstation an. Sollte bei einem Heizkessel nachträglich der Brenner getauscht worden sein, geben Sie bitte das Datum des ursprünglichen Baujahres des Heizkessels an. Das Baujahr finden Sie auf dem Typenschild des Heizkessels oder in Ihrem Schornsteinfegerprotokoll.

Zu 5. Art der Lüftung

Bei einer Schachtlüftung wird die Luft aus den Innenräumen ohne Ventilatoren nach außen transportiert. Bei einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung gibt die Abluft Wärme an die Zuluft ab, die den Räumen zugeführt wird. Bei einer Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung entfällt der Wärmeaustausch zwischen Zu- und Abluft (häufig bei Lüftungsanlagen in innenliegenden Bädern und WCs vorzufinden).

Zu 6. Art der Kühlung

Kühlung aus Strom:

Die Kälte für das Gebäude wird aus Strom generiert z.B. mit Hilfe von Klimasplitgeräten, Kältekompressoren oder durch die Kühlfunktionsweise einer Wärmepumpe.

Kühlung aus Wärme:

In dem Gebäude wird Wärme in Kälte umgewandelt, dies kann z.B. in einer Absorptions- oder Adsorptionsanlage geschehen.

Passive Kühlung:

Die Kühlung erfolgt über freie Konvektion mit der Umgebungsluft z.B. über Betonkernaktivierung. Ggf. wird hierfür ein Rückkühler auf dem Dach betrieben.

Gelieferte Kälte:

Das Gebäude ist an ein Kälteversorgungsnetz angeschlossen und bezieht Kälte von einem Energieversorger.

Zu 7. Gebäudenutzung

Als Wohngebäude gelten neben wohnungsüblich genutzten Gebäuden auch Wohn-, Alten- und Pflegeheime sowie ähnliche Einrichtungen. Zusätzlich gelten als wohnähnliche Nutzungen z.B. freiberufliche und freiberufersähnliche gewerbliche sowie sonstige Nutzungen, die üblicherweise in Wohnungen stattfinden können. Darüber hinaus muss sich die Nichtwohnungsnutzung auch hinsichtlich der gebäudetechnischen Ausstattung wesentlich von der Wohnungsnutzung unterscheiden (z.B. Belüftung, Klimatisierung).

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die aufgrund ihrer Nutzung und gebäudetechnischen Ausstattung nicht als Wohngebäude gelten. Ein gemischt genutztes Gebäude liegt vor, wenn Wohnungsnutzung und Nichtwohnungsnutzung innerhalb eines Gebäudes vorhanden sind und der jeweilige Flächenanteil über 10% beträgt. Entsprechend ist für dieses Objekt je ein Energieausweis für die Wohnungsnutzung und für die Nichtwohnungsnutzung zu beantragen und auszustellen.

Liegt eine gemischte Nutzung vor, müssen die Verbrauchsdaten getrennt für die Bereiche Wohnen und Nichtwohnen angegeben werden. Für Liegenschaften im Abrechnungsbestand erfolgt die Ermittlung der anteiligen Brennstoffmengen über die von Ihnen angegebenen BRUNATA-METRONA-Nutzernummern.

Zu 11. Heizenergieverbrauch aller Nutzeinheiten mit Nichtwohnungsnutzung

Die Brennstoffangaben können Sie der Jahresabrechnung Ihres Energieversorgungsunternehmens oder der Rechnung Ihres Energielieferanten entnehmen.

Hat BRUNATA-METRONA seit mindestens drei aufeinanderfolgenden Abrechnungszeiträumen bzw. über mindestens 36 Monate eine Heizkostenabrechnung erstellt und Sie haben alle Brennstoffmengen jährlich vollständig übermittelt, dann benötigen wir von Ihnen keine weiteren Angaben. Es werden die bei BRUNATA-METRONA gespeicherten Daten verwendet.

Liegen in Ihrem Gebäude mehrere Heizungssysteme vor, geben Sie bitte die Verbrauchsdaten von allen Wärmeerzeugern vollständig an (Hauptbrennstoff und Zusatzbrennstoff). Dies ist der Fall, wenn dezentrale Wärmequellen wie Kaminöfen, Elektro-speicherheizungen oder Gasetagenheizungen vorhanden sind.